

auszuarbeiten und zugleich die Verpflichtungsformel, welche bei der erstmaligen Einführung der Geistlichen in ihr Amt angewendet wird, einer Revision zu unterwerfen. Ferner genehmigen wir in Ansehung der kirchlichen Lehrbücher: 1) Den Entwurf des Katechismus, wie derselbe aus den Berathungen der Generalsynode hervorgegangen ist, für den Gebrauch in den evangelischen Schulen, beim Confirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen zur baldmöglichsten Einführung. Auch ermächtigen wir in Übereinstimmung mit der Generalsynode unsern evangelischen Oberkirchenrath, zu den Fragen des Katechismus die erforderlichen Bibelsprüche hinzuzufügen und eine neu ausgearbeitete kurze Uebersicht der Kirchengeschichte je nach dem Bedürfniss entweder dem Katechismus oder der biblischen Geschichte beizugeben. 2) Das neu entworfene Lehrbuch der biblischen Geschichte, wobei wir die Bestimmung des Zeitpunkts seiner Einführung dem Ernennen unsers evangelischen Oberkirchenraths überlassen. In Betreff des Cultus geben wir unsere Sanction zu folgenden Anträgen: 1) Wir genehmigen den Antrag auf Einführung der von der Generalsynode als allgemein gültig festgesetzten Ordnung für Sonn- und Festtage, für die Abendmahlfeier und Nebengottesdienste, und ebenso den weiteren Antrag, den Gemeinden zu gestatten, diese Gottesdienstordnung durch Hinzufügung eines oder mehrerer Bestandtheile der von der Generalsynode gleichfalls festgesetzten ausführlicheren Ordnung zu erweitern. Auch ermächtigen wir unsern evangelischen Oberkirchenrath, die Gottesdienstordnung auf Grund der von uns genehmigten Beschlüsse der Generalsynode auszuarbeiten und bei dem Vollzuge die Anordnung zu treffen, daß das Vorschreiten von der einsachen zu der ausführlicheren Ordnung von seiner Zustimmung abhängig gemacht werde. 2) Im Einlaufe mit den Wünschen der Generalsynode rücksichtlich des Gesangbuchs beauftragten wir unsern evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund des eisenacher Gesangbuchentwurfs ein neues Landesgesangbuch, welches, nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses vollständig zu befriedigen geeignet wäre, zur Vorlage an die nächste Generalsynode vorzubereiten. 3) Rücksichtlich des Beschlusses der Generalsynode, die Tafse betreffend, geben wir unserem evangelischen Oberkirchenrath den Auftrag, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der Tafse jedes evangelischen Kindes wenigstens ein evangelischer Taufpathe zugezogen werde. 4) Der von der Generalsynode entworfenen Confirmationsordnung etthellen wir unserer Bestätigung. Endlich ermächtigen wir rücksichtlich der Verfassung unsern evangelischen Oberkirchenrath, eine die Kirchenzucht und ihre Ausübung regelnde Verordnung auszuarbeiten, um solche der nächsten Generalsynode vorlegen zu können. Mit dem Vollzuge dieser unserer allerhöchsten Entschließung wird unsere oberste evangelische Kirchenbehörde hiermit beauftragt. Gegeben Karlsruhe, 14. Jan. 1856. Friedrich Wechmar.

Thüringische Staaten. **X Altenburg,** 28. Jan. Der Finanzvoranschlag auf die Jahre 1856 bis mit 1858 gestaltet sich folgendermaßen: Einnahmen: außerordentliche 18,000 Thlr.; Zinsen von Activekapitalien 34,366 Thlr., von Domänen und Regalien 314,341 Thlr. (nämlich statt der abzulösenden Domänenfalle 31,300 Thlr., Ertrag der Forsten und Jagden 142,500 Thlr., Ertrag der übrigen Domänenbesitzungen 22,370 Thlr., Sporteln 67,000 Thlr., Strafgelder 2300 Thlr., Strafregal 28,000 Thlr., Postregal 7500 Thlr., Saalflöhe 9600 Thlr.); Grundsteuer 124,000 Thlr.; Gewerbe- und Personalsteuer 32,800 Thlr.; Kaufgroschen und Collateralgeldabgaben 10,000 Thlr.; indirekte Steuern 203,490 Thlr. (darunter 134,540 Thlr. aus dem Polizeiverein und 68,980 Thlr. inländische, nämlich 18,000 Thlr. Bier- und Essigsteuer, 26,500 Thlr. Abgabe von Salz, 22,000 Thlr. Fleischsteuer, 2450 Thlr. Kartensiegel); Nebeneinnahmen 5735 Thlr., zusammen 742,746 Thlr. Ausgaben: Schulden und Zinsen 58,115 Thlr.; Amtsburden, Caducitäten und Erlasse 7150 Thlr.; Erhaltung des Vermögens 86,750 Thlr.; herzogliches Haus 128,000 Thlr.; Deutscher Bund und diplomatische Agenten 6400 Thlr.; Landschaft 4900 Thlr.; Landesverwaltung 342,913 Thlr.; Wehrverfassung 78,264 Thlr.; Pensionen und Gnadenabgaben 22,510 Thlr.; Reservefonds und Insgemeine 4797 Thlr., zusammen 739,799 Thlr. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuss von 2940 Thlrs., welcher für das Jahr 1856 zu Chausseenebauten verwendet werden soll. Die Schulden des Domänenfiscus betragen am Ende des vorigen Jahres 155,061 Thlr., die Schulden des Staatsfiscus 1,224,511 Thlr., beide zusammen 1,379,573 Thlr. mit 40,614 Thlr. Zinsbedarf. Die unter den Schulden befindlichen Kassenanweisungen betrugen zu Ende des vorigen Jahres 355,700 Thlr. Jährlich werden für 3800 Thlr. vernichtet. In den Jahren 1848 fg. haben sich die Schulden des Staatsfiscus um 60 Proc. vermehrt. Außerordentliche Verwilligungen sind gemacht worden: 2000 Thlr. Theuerungszulage an niedrig besoldete Beamte; 1200 Thlr. Theuerungszulage für die niedrigst besoldeten Schullehrer; 9168 Thlr. Kosten der Kriegsbereitschaft; 5000 Thlr. Zufluss zum Armenhülfssfonds; 1325 Thlr. Vermehrung der Arbeitskräfte und Aufbesserung einiger Beamtengehalte bei der Landes- und Landrentenbank; endlich eine noch nicht festgesetzte Summe für außerordentliche Aufwände behufs der Einführung des neuen Grundsteuersystems. In der Finanzperiode 1851—54 betrug die Summe aller Einnahmen 4,943,705 Thlr., die Summe aller Ausgaben 3,828,902 Thlr., sodß sich ein Einnahmeüberschuss von 1,114,803 Thlr. ergab.

Küste.

† Balaklava, 18. Jan. Mit Sprengung der Karabelnajadocks wird fortgesfahren; drei derselben sind bereits vollständig demoliert. In dem Artilleriekampfe zwischen den Batterien des südlichen und des nördlichen Sebastopol ist keine Veränderung eingetreten. — Der Tirailleurkrieg im Tscherna-Mjetschka- und im Bairdarchale wird mit wechselndem Erfolg fortgesetzt; jener französische Sergeant, welcher, wie im letzten Bericht erwähnt, so glücklich war, die Summe von 2500 Rubeln zu erbeuten, soll, dem on dit zufolge, nur ein Drittheil der Beute für sich behalten, und von den beiden andern Dritttheilen die eine Hälfte dem Invalidenpensionsfonds, die zweite aber der Kirche behufs Abhaltung von Seelenmessen für auf der Krim gefallene Krieger überwiesen haben. Am 12., 14. und 16. Jan. wurden einige Zelte der Division Mac-Mahon von russischen Kugeln in Brand geschossen. — Das Lagerleben unter den englischen Truppen fängt nachgerade an, sich sehr monoton und einformig zu gestalten; einige we-

ngle Exercitstunden, die noch dazu bei schlechtem Wetter stattfinden, ausgenommen, sind die Mannschaften hinsichtlich des Zeitvertreibs auf sich ganz allein angewiesen; die zur Kürzung der Langeweile erfundenen kameradschaftlichen Spiele haben ihrer öftren Wiederholung wegen ihren Meß verloren, und durch die kärgliche Erleuchtung seines Hüttenraums (per Tag für zwölf Mann 2 Unzen Salz- und $\frac{1}{2}$ Unzen Walrathörzer) wird der Soldat verhindert, sich mit Lesen oder Schreiben zu beschäftigen. An Gelegenheit zur Detonation und Vergnügung ist zwar nirgends Mangel, die etwa $1\frac{1}{2}$ englische Meilen von hier entfernt belegene Büsselstadt — ein von ausgewiesenen Händlern, Marktendern sc. aller Nationalitäten improvisirter Marktplatz — bietet deren sogar leider mehr als überflüssig dar, aber sie alle sind mehrentheils viel zu kostspielig, als daß der nur auf seinen Sold angewiesene Soldat sie gründlich durchkosten könnte; er muß sich, und dies zu seinem moralischen Besten, nur mit dem hin und wieder Davonnaischen begnügen. Dem Beispiel der Franzosen nachahmend, hat man jetzt auch im englischen Lager ein Liebhabertheater eingerichtet, in welchem jedoch Auditorium und Auteurs durchgängig aus der Aristokratie entnommen sind. Bemühungen, eine zweite Bühne mit Darstellern aus dem niederen Soldatenstande ins Leben treten zu lassen, fanden nur bei den irischen Truppen etwas, bei den Schotten und Briten aber gar keinen Anklang und schlummerten daher wieder ein. Alles, was man erlangen konnte, war das Zusammenbringen eines kleinen Häuflein zur hin und wieder statthabenden Aufführung kleiner Pantomimen. Um den bösen Dämon Langeweile zu bannen, greift der Soldat neuerdings wieder sehr nach dem verbotenen Sorgenbrecher, der Flasche, und gibt sich dem Dienste des Bacchus hin. Etwa regeres Leben in die stagnirende Masse ist seit dem 15. Jan. durch einen Generalbefehl gekommen, welcher sämmtliche Offiziere zur sofortigen Normal-Inspektion ihrer persönlichen Feldequipagen verpflichtet. Durch diese Ordre sowie ferner durch den Umstand, daß unser Landstrafkorps als solches aufgelöst, in Regimenter getheilt und den Armeedivisionen (ieber Division ein Regiment) detaillierte worden ist, hat das Gerücht von einer dem englischen Heere obet doch vom Gros desselben nahe bevorstehenden Divisiorung überreiche Nahrung erhalten, und erschöpft man sich jetzt in Nachmähsungen darüber, welches Land und welcher Ort wohl zum künftigen Aufenthalt für uns bestimmt sein möchte; die allgemeine Ansicht geht dahin, daß uns wahrscheinlich nur eine Verlegung nach Eupatoria bevorstände, von welchem Platze aus wir sodann mit Eintritt des Frühlings zur Öffnung der diesjährigen Krimcampagne zu schreiten hätten. — In der vorerwähnten Büsselstadt, welche auch abwechselnd Hüttenstadt und Blockstadt genannt wird, und die für das Gesamtstädtchen der alliierten Armeen ziemlich dasselbe ist, was der sogenannte Berg zu Hamburg für die dort anlandenden Matrosen sc. sielen in vergangener Woche zwei ziemlich blutige Schlägereien zwischen englischen Mannschaften vor; die eine Affaire hätte einem italienischen Schenkwalther, welcher vermittelnd auftreten wollte, neben der Nase, die er einbüßte, fast auch das Leben kostet, während bei den andern drei Irlander, drei Schotten und zwei Engländer nicht ganz unbedeutende Verletzungen erhielten. — Mit großer Freude nahmen Offiziere und Mannschaften eine uns durch londone Blätter zugegangene Bekanntmachung des neuen Generalpostmeisters für England, Herzogs v. Argyll, entgegen, welche die Errichtung von Money-Order-Offices (Postanstalten, welche gegen ein geringes Porto kleine Geldsummen dergestalt zur Spedition in Empfang nehmen, daß der Absender das betreffende Geld nicht zu verpacken, sondern nur einfach an die Anstalt zu zahlen nötig hat) in Balaklava anbestellt. — Kamisch, das wir anfangs dieser Woche zu besuchen Gelegenheit hatten, bietet den Augen des Beschauers das freundliche Bild einer kleinen und netten europäischen Hafenstadt. Die Häuser sind, mit Ausnahme der kleinen, sehr zierlichen katholischen Kirche, des Theatergebäudes und der Depots, sämmtlich einstöckig, theilweise ganz aus Holz, größtentheils aber aus mit Steinen ausgefülltem Fachwerk und etwa 60 von ihnen gänzlich massiv erbaut; ihre Gesamtzahl mag sich auf 6—700 belaufen, von denen jedoch viele nicht bewohnt sind, sondern als Warenniederlagen und Stallungen benutzt werden. Die Fortifications des Platze werden durch acht kolossale, mit Futtermauern versehene und untereinander mittels Couerten verbundene Redoutes gebildet, welche von einem tiefen und circa 20 Fuß breiten Graben umzogen werden. — Unfern Kamara will man Wahrzeichen vom Vorhandensein eines großen unterirdischen Kohlenlagers entdeckt haben; diese Entdeckung möchte jedoch wahrscheinlich auf ebenso irrgen Voraußsetzungen basieren, als jene es waren, welche im vorigen Jahre zu bekanntlich resultlos gebliebenen Goldsuchtgrabungen in den Umgebungen des Klosters St.-Georg Veranlassung gaben.

Handel und Industrie.

** Aus Mitteldeutschland, 31. Jan. In unsern Handelskreisen circulirt der Bericht, welchen die internationale Expertencommission über den Suez-Kanal an den Biedenlig von Ägypten erstattete. Ich thelle Ihnen daraus die ersten Sätze mit; sie lauten: „Ew. Hoheit haben uns nach Ägypten gerufen, um hier die Frage der Durchstechung der Landenge von Suez zu studiren. Unsere Forschungen sind beendigt. Der direkte Kanal von Suez nach dem Meerbusen von Pelusium ist die einzige Lösung des Problems der Verbindung des Roten Meeres mit dem Mittelländischen. Die Ausführung ist leicht, der Erfolg gesichert, der Nutzen für den Handel der Welt unermesslich. Unsere Überzeugung in dieser Hinsicht ist einstimmig. Wir werden die Grände dafür in einer ausführlichen Denkschrift auseinandersezgen, welche sich auf die hydrographischen Pläne der Buchten von Suez und Pelusium, auf die Höhenverhältnisse des Bodens und auf die Beschaffenheit der von dem Kanal durchschlittenen Landstriche kennlich machende Bohrungen stützt sc. ... Mit der Abschrift dieser Denkschrift werden wir uns in Europa beschäftigen.“